



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 21.05.2025 – Auszug aus Drucksache 19/6865 –

Frage Nummer 23

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Stephanie
Schuhknecht**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Kinder gemäß der Sprachstandserhebung Sprachdefizite haben (bitte aufschlüsseln nach absoluten und relativen Werten pro Regierungsbezirk, Landkreisen und kreisfreien Städten), wie viele Plätze für den für diese Kinder verpflichtenden Vorkurs Deutsch geschaffen werden und ob weitere Maßnahmen im Bereich der frühkindlichen Bildung geplant sind, um für das kommende Jahr die Zahl der Kinder mit Sprachdefiziten schon vor der Sprachstandserhebung zu reduzieren?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Die Auswertung der Ergebnisse der Sprachstandserhebung mit dem Bayerischen Screening des individuellen Sprachstands (BaSiS) eineinhalb Jahre vor der Einschulung ist noch nicht abgeschlossen, da für einzelne Kinder, deren Erziehungsberechtigte den Ersttermin nicht wahrnehmen konnten, noch weitere Termine vergeben werden mussten.

Die Teilnahme am Vorkurs Deutsch 240 ist an einen Platz in einer staatlich geförderten Kindertageseinrichtung gekoppelt. Es soll für alle Kinder, die auf Grundlage des BaSiS-Ergebnisses zum Besuch einer staatlich geförderten Kindertageseinrichtung mit integriertem Vorkurs verpflichtet werden, auch ein Vorkurs Deutsch 240-Angebot in schulischer Verantwortung geschaffen werden.

Für jede staatlich geförderte Kindertageseinrichtung besteht die Verpflichtung zur Einrichtung eines Vorkurses Deutsch 240 (Fördervoraussetzung, Art. 19 Nr. 10, Art. 15 Abs. 2 Satz 3 Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG)). Der Vorkurs ist immer dann einzurichten und durchzuführen, sobald mindestens einem Kind seitens der Grundschule eine Verpflichtung zur Teilnahme am Vorkurs ausgesprochen wurde.

Im Übrigen ist ein Vorkurs auch dann einzurichten und durchzuführen, sobald mindestens ein Kind einen Sprachförderbedarf in der deutschen Sprache nach SISMik bzw. SELDAK hat und die Eltern der Teilnahme am Vorkurs Deutsch zugestimmt haben („freiwillige Teilnahme“, also keine Verpflichtung durch die Grundschule).

Darüber hinaus ist die sprachliche Bildung und Förderung – vor allem im Sinne einer alltagsintegrierten sprachlichen Bildung – seit jeher verbindliches Bildungs- und

Erziehungsziel jeder staatlich geförderten Kindertageseinrichtung. Es obliegt den Kommunen und freien Trägern als Verantwortliche für den Betrieb, wie sie dieses Bildungs- und Erziehungsziel konkret umsetzen. Die Staatsregierung unterstützt die Träger und Einrichtungen durch verschiedene Maßnahmen und Projekte wie z. B. die neue Schwerpunktsetzung in der Kampagne „Startchance kita.digital“ auf sprachliche Bildung, regelmäßige virtuelle Treffen zum Vorkurs Deutsch 240 (Vorkurs-Stammtisch) und kostenlose Fortbildungen für Vorkurs-Pädagoginnen und -Pädagogen.